gemeindearlesheim

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird genehmigt.
- 2. a. Der Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetztes wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Ingress

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

[...]

§ 6 Gebergemeinden

1 Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag im Jahr 2027 57.5 % im Jahr 2028 55 % im Jahr 2029 52.5 % im Jahr 2030 50 % im Jahr 2031 47.5 % im Jahr 2032 45 % im Jahr 2033 42.5 % ab dem Jahr 2034 40 %

der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

[...]

Rückzugsklausel

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden gemäss §§ 81a-81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

- b. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
- 3. Die Teilrevision des Steuerreglements wird mit folgender Ergänzung beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

§ 11 (neu)

«§ 11 Übergangsbestimmung

- ¹ In den Jahren 2025 bis und mit 2027 werden die Verzugszinsen erst ab dem 31. Oktober fällig.»
- 4. Die Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen wird gemäss Vorlage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Beschlüsse 3 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 19. September 2024.

Arlesheim, 18. September 2024

Gemeinde Arlesheim

V. Bas

Katrin Bartels

gemeindearlesheim

Leiterin Gemeindeverwaltung